



VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES VOM 01.06.2026

Neues Schulleitungsmitglied gewählt

Der Gemeinderat hat Dolores Lüthy als neues Mitglied der Schulleitung in einem Pensum von 40 % per 01.08.2026 gewählt. Frau Lüthy übernimmt das vakante Schulleitungspensum des pensionierten Schulleiters Tim Schärer sowie die neu geschaffene Stelle «Stabstelle ICT». Der Gemeinderat ist überzeugt, dass bereits bestehende kompetente Schulleitungsteam mit der Wahl von Dolores Lüthy nochmals verstärken zu können.

Baubewilligungen

Jan und Geraldine Rosenkranz, Strengelbach

- Einbau 3 Dachfenster, Hubelweg 12

Margaretha Pendt, Strengelbach

- Neubau Parkplatz und Rückbau Gartenmauer, Neumattweg 5

Jens und Carina Haldemann, Zofingen

- Dachaufstockung, Panoramaweg 5

Heinz und Ursula Schär, Strengelbach

- Anbau Wintergarten unbeheizt, Storchenweg 12b

«Kampf» gegen Neophyten wieder aufgenommen

Am 09. Mai 2026 haben auch dieses Jahr 21 engagierte Einwohnerinnen und Einwohner unter der Leitung von Hans Bütikofer, Nebiota-Beauftragter der Gemeinde Strengelbach, die diesjährigen Aktionshalbtage gegen Neophyten aufgenommen. Während rund 2-½ Stunden wurde entlang der Autobahn, an der Sägetstrasse sowie im Gebiet Weissenbergweg bis St. Ulrichweg die unerwünschten Pflanzen wie Berufskraut bekämpft. Die zupackenden Helferinnen und Helfer haben insgesamt 150 kg Berufskraut eingesammelt. Eine starke Leistung.

Japankäfer betrifft auch die Gemeinde Strengelbach

Fallenfänge im Jahr 2025 haben gezeigt, dass die Japankäferpopulation leicht zugenommen hat. Dies hat zur Folge, dass der Befallsherd und die Pufferzone im Jahr 2026 vergrössert werden, wie das Landwirtschaftszentrum in seinem Schreiben festhält.

Ab 1. Juni gilt wiederum für verschiedene Gemeinden im Bezirk eine Allgemeinverfügung mit Massnahmen zur Bekämpfung und zur Verhinderung der Verschleppung des Japankäfers (*Popilia japonica*). Die Gemeinde Strengelbach liegt wie vergangenes Jahr in der sogenannten „Pufferzone“. Gegenüber 2025 wurde die Pufferzone von Strengelbach vergrössert, betroffen ist fast das ganze Gemeindegebiet, einzig der südliche Teil ist davon nicht betroffen. Mit dieser Allgemeinverfügung des Kantons sind die betroffenen Gemeinden angehalten dafür zu sorgen, dass Grüngut die Zone vom 1. Juni bis am 30. September nur nach bestimmten Voraussetzungen verlassen darf. Zu diesen Voraussetzungen zählen:

- Grüngut darf die Pufferzone vom 01.06.-30.09.2026 nur unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen verlassen
- Pflanzen mit Wurzeln in der Erde oder Substrat (aus organischen Stoffen) dürfen die Zone nur nach bestimmten Voraussetzungen verlassen (gilt ganz jährlich)

Für die Einwohnerinnen und Einwohner, welche ihr Grüngut mit der Grünabfuhr Holsammlung mitgeben, entstehen keine Einschränkungen. Die Transport des gesammelten Grünguts erfolgt vollständig geschlossen und wird auf direktem Weg zu einer verschliessbaren Anlage gebracht. Damit kann die Gemeinde Strengelbach die Anforderungen der Allgemeinverfügung einhalten. Soll anderweitig Grüngut aus der Pufferzone verbracht werden, ist dieses auf eine Grösse von 5 cm oder kleiner zu häckseln und während dem Transport insektensicher abzudecken.

An Unternehmen geht die Weisung, dass Pflanzen mit Wurzeln in Erde oder Substrat die Zone ganzjährig nur unter bestimmten Voraussetzungen verlassen dürfen: Produktion und Lagerung in insektensicherer Infrastruktur, Wurzeln werden ausgewaschen und die Erde entfernt, Töpfe oder Pflanzen im Freiland werden vom 1. Juni bis 30. September unkrautfrei gehalten. Der Gemeinderat bittet alle Einwohnerinnen und Einwohner um die Mithilfe bei der Einhaltung der Massnahmen. Bei Fragen oder einer Sichtung wenden Sie sich bitte an die Abteilung Bau, Strengelbach.

Arbeitslosenzahlen in Strengelbach

Monat	Stellensuchende	davon Arbeitslose	Davon Langzeitarbeitslose
Januar	160	95	14
Februar	149	91	17
März	148	94	20
April	148	100	21

Einwohnerzahl per 30.04.2026 – Bevölkerung wächst weiterhin

Bevölkerungsstatistik	30.04.2026	31.03.2026	30.04.2025
Schweizer	3'549	3'546	3'554
Niedergelassene	3'549	3'546	3'554
Ausländer	1'586	1'573	1'568
Niedergelassene	876	874	895
Aufenthalter	636	622	595
Übrige	74	77	78
Total	5'135	5'119	5'122
Nicht enthalten: Wochenaufenthalter	36	37	38

Bodenverbesserungsmassnahmen zum Schutz der Bäume im Schulareal

Anfangs Jahr musste eine grosse, aber stark geschwächte Buche aus Sicherheitsgründen auf dem Schulareal gefällt werden. In diesem Zusammenhang wurden die weiteren Bäume auf ihren Zustand überprüft. Die beiden verbliebenen Bäume sind elementar für die Beschattung des Schulareals und Spielplatzes. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der Verdichtung Massnahmen für die Bodenverbesserung notwendig sind. Konkret müssen Bodenverbesserungen um die beiden grossen Bäume realisiert und der Wurzelbereich durch eine vereinfachte Konstruktion geschützt werden. Der Gemeinderat hat den Auftrag an die Baumpflege Schmid GmbH, Reiden vergeben.

Gemeinderat verschärft die Nutzungsbestimmungen für die Pflanzplätze

Immer wieder sind beim Gemeinderat Beschwerden über die unsachgemässen Nutzungen der von der Gemeinde vermieteten Pflanzgärten eingegangen. Anfang des Jahres kam es dann noch zu einem Brand aufgrund eines selbstgebauten Ofens zum Räuchern von Fleisch. Das Feuer griff von einem Gartenhäuschen auf ein zweites über.

Der Gemeinderat will dieser negativen Entwicklung entgegenwirken. Aus diesem Grund wird per 1. Januar 2027 eine neue Nutzungsbestimmung erlassen. Diese ist deutlich präziser formuliert und die Einhaltung soll stärker kontrolliert werden. Da die heutigen Pächterinnen und Pächter teilweise noch unterschiedliche Verträge vorliegen haben, werden diese per 31. Dezember 2026 gekündigt und durch neue Verträge, mit Verweis auf die neue Nutzungsbestimmung, ersetzt.

In den neuen Nutzungsbestimmungen wird u.a. festgelegt, dass nur noch den Einwohnerinnen und Einwohnern aus Strengelbach (ohne eine Gartenparzelle verpachtet wird) und die Pflanzgärten in erster Linie der gärtnerischen Nutzung dienen sollen. Die Durchführung von Veranstaltungen oder Festen (z.B. Familienfeiern), übermässiger Alkoholkonsum oder störende Freizeitnutzungen (z.B. durch Beschallungsanlagen) werden klar untersagt.

Weiter werden klarere und härtere Richtlinien zu den Bauten und Anlagen erlassen. Bauten dürfen nur noch eine maximale Grösse von 5m² (vorher 6m²) aufweisen und die Versiegelung des Bodens ist so gering wie möglich zu halten. Ebenfalls wird die Erstellung einer Feuerstelle oder eines Cheminée's untersagt.

Des Weiteren wird die Organisation, die Ordnung und der Unterhalt klarer geregelt. Mit der Einführung der neuen Nutzungsbestimmung wird der Pachtzins von vorher CHF 80.- auf CHF 120.- erhöht. Damit soll die Deckung der Unkosten der Abt. Bau besser abgedeckt werden.

sis

Strengelbach, 01. Juni 2026

GEMEINDEKANZLEI STRENGELBACH

Silvan Scheidegger
Gemeindeschreiber